Informationen zum Schulstart am 18. August 2021

Liebe Eltern des Grundchulverbundes Lahde-Frille,

"...das neue Schuljahr 2021/22 wird mit voller Präsenz unter Beibehaltung der strengen Vorgaben für die Hygiene und den Infektionsschutz starten. Das Ziel: Achtsam sein und alles dafür tun, dass Präsenzunterricht stattfindet." (Schulministerium NRW)

Am Mittwoch, dem 18. August 2021 starten wir in ein neues Schuljahr. Am ersten Schultag haben alle Schülerinnen und Schüler nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss. Die Kinder erhalten an dem Tag ihren Stundenplan und ggf. weitere Informationen von der Klassenleitung. Der Offene Ganztag beginnt ab dem ersten Tag im Regelbetrieb.

Zum Einstieg nach den Ferien werden alle Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag getestet.

Das Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude/Unterricht ist Pflicht. Auf dem Schulgelände/Pausen ist die Maskenpflicht weiterhin aufgehoben. Das Betreten des Schulgebäudes ist für Eltern nur nach vorheriger Absprache gestattet. Bitte halten Sie sich auch weiterhin an die AHA - Regeln.

Das Testen der Kinder wird auch weiterhin mit den bekannten "Lolli-Tests" zweimal pro Woche (Mo/Mi Jahrgänge 1/2 und Di/Do Jahrgänge 3/4) durchgeführt. Da wir ab diesem Schuljahr mit einem neuen Labor zusammenarbeiten, bekommt Ihr Kind am ersten Schultag ein neues Einzeltestset (in einem großen DIN-A4 Umschlag) mit nach Hause. Bitte entsorgen Sie das alte Teströhrchen aus dem letzten Schuljahr und bewahren Sie den neuen Umschlag sicher zuhause auf. Das Einzeltestset wird nur im Fall eines positiven Klassenpools benötigt. Zur Erinnerung informieren Sie sich gerne noch mal unter:

https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests

Aktuelle Informationen zur Aufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien erhalten Sie unter:

https://www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-18-august-2021

Hinweise für unsere Schulanfänger zur Einschulung am Donnerstag, 19.8.2021

Auf Empfehlung des Landes NRW wäre es wünschenswert, wenn alle Schulanfänger vor der Einschulung einen Corona-Selbsttest oder einen kostenlosen Bürgertest durchführen würden.

Für die Begleitpersonen des Schulkindes ist ein negativer Coronatest für die Teilnahme an der Einschulungsfeier verbindlich vorgeschrieben.